



Infektionsschutz

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsamts im Bereich der Überwachung infektiöser Krankheiten

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Art. 8 BayDSG, Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG) und weitere Einzelvorschriften

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
	staatlich zuständige Gesundheitsbehörden (bei auswärtigem Wohnsitz)	zuständige Überwachung, Ergreifung von Maßnahmen

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (derzeit 10 Jahre nach Schließung der Akte) gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja nein

Die Missachtung von Meldepflichten oder Verweigerung von Angaben kann negative Auswirkungen haben, z.B. die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.